

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/035) vom 01.02.2024

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Anträge aus den Fraktionen:
Antrag Freisinger Mitte vom 11.12.2023 "Ratsbegehren"
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen
Beschluss
4. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Beschluss
5. Stellenplan 2024
Beschluss
6. Haushalt 2024
Beschluss
7. Finanzplan der Stadt Freising 2024 bis 2027
Beschluss
8. Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Anwesend: 32

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 2 Antrag aus den Fraktionen

Antrag Freisinger Mitte vom 11.12.2023 „Ratsbegehren“

Anwesend: 32

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/035) vom 01.02.2024

An Herrn Oberbürgermeister
Tobias Eschenbacher
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising

Freising, 11. Dezember 2023

Antrag der Fraktion „Freisinger Mitte“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Neugestaltung der Innenstadt wurde mit großem Aufwand und stets unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt. Die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen haben an vielen „runden Tischen“ und Workshops mitgewirkt.

Auch die Überlegungen zur Begegnungszone, dem „Shared Space“ gingen von der Öffentlichkeit aus.

Wir finden diese Art der Öffentlichkeitsbeteiligung vorbildhaft.

Nun zum Ende der Bauarbeiten finden wir es dementsprechend richtig, dass nicht allein der Stadtrat über eine Änderung der damaligen Überlegungen und Festsetzungen entscheiden soll, sondern wiederum die Öffentlichkeit.

Wir beantragen daher ein Ratsbegehren, um der Öffentlichkeit ein ausgearbeitetes Konzept zum zukünftigen Verkehrskonzept der Fußgängerzone inkl. möglicher sinnvoller Ausnahmen (Taxis?, Radfahrer? etc) vorzulegen und darüber abstimmen zu lassen.

Das Ratsbegehren könnte - um Kosten zu sparen - zeitgleich mit der Europawahl Anfang Juni stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Fiedler
für die Fraktion der Freisinger Mitte

TOP 3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen

Anwesend: 32

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/035) vom 01.02.2024

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Nach Vertagung des einstimmigen Empfehlungsbeschlusses im Stadtrat am 26.10.23 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.23 die Sportanlagegebührensatzung zur Beratung in den Finanz- und Verwaltungsausschuss zurückverwiesen.

Die Sportanlagegebührensatzung wird nun nach Beteiligung der Referentinnen und Referenten sowie dem Stadtverband für Sport in modifizierter Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Konkret wird vorgeschlagen, die Hallengebühren am Wochenende stufenweise über einen Zeitraum von drei Jahren an die derzeit geltenden Hallengebühren des Landkreises Freising anzupassen. Hierfür soll eine zusätzliche maximale Tagessatzpauschale für den ermäßigten Nutzerkreis am Samstag und Sonntag eingeführt werden.

Der Tageshöchstsatz für eine 3-fach-Halle für Erwachsene und Jugendliche beträgt dabei ab 01.04.2024 1/3 der Tageshöchstsatzpauschale von Montag bis Freitag. Dies entspricht 70 Euro für Erwachsene sowie 35 Euro für Jugendliche am Wochenende. Anzumerken ist, dass bisher am Wochenende in der Luitpoldhalle bei Veranstaltungen mit Hausmeisteroption eine Tagespauschale von 72 Euro erhoben wurde.

Vor dem Hintergrund der Forderung nach einer Beibehaltung der günstigen Tagespauschale am Wochenende von teilweise 20 Euro für eine 3-fach-Halle ist mitzuteilen, dass aus Gründen der errechneten kostendeckenden Gebühr für eine 3-fach-Halle von 171,36 Euro je Stunde der Forderung aus Verwaltungssicht nicht entsprochen werden kann. Zu berücksichtigen ist außerdem nach wie vor die Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, die Sportgebühren angesichts der hohen Defizite im städtischen Haushalt dringend zu erhöhen sowie das bisherige Gebührenungleichgewicht am Wochenende im Vergleich zu den geltenden Gebühren Montag bis Freitag.

Ab 01.04.2025 soll der maximale Tagessatz am Samstag und Sonntag dann auf 2/3 des maximalen Tagessatzes Montag bis Freitag erhöht werden (Beispiel 3-fach-Halle: Erwachsene 140 Euro, Jugendliche 70 Euro).

Ab 01.04.2026 soll der maximale Tagessatz am Samstag und Sonntag auf Höhe des maximalen Tagessatzes Montag bis Freitag und somit auf Gebührenhöhe des derzeitigen Landkreisniveaus angehoben werden.

Die schrittweise Anpassung an die Gebühren des Landratsamtes wird aus Gründen der Gleichbehandlung aller Sportvereine, die Sporthallen im Stadtgebiet nutzen und auch aus Flexibilitätsgründen der Hallennutzung empfohlen.

